Synoptische Gegenüberstellung der Änderungen der Bürgerplakettensatzung

Überschrift bisher

Satzung über die Stiftung der Bürgerplakette der Stadt Heidelberg (Bürgerplakettensatzung -BPlakettenS)

§ 1 bisher

Zur Förderung von Zivilcourage und der Verantwortung der Bürgerinnen und Bürger für das solidarische Zusammenleben in Heidelberg und als Anerkennung des persönlichen Einsatzes für das Gemeinwohl, insbesondere für bürgerschaftliches Engagement, stiftet die Stadt Heidelberg die "Bürgerplakette der Stadt Heidelberg".

§ 3 Absätze 2 und 3 bisher

Vorschlagsberechtigt sind die Mitglieder des Gemeinderates und der Bezirksbeiräte, die Stadtteilvereine und die Verwaltung. Außerdem können auch alle Heidelberger Bürgerinnen und Bürger Vorschläge über die Mitglieder des Gemeinderates und der Bezirksbeiräte, ihre Stadtteilvereine und die Verwaltung einbringen.

Die Zahl der pro Jahr zu verleihenden Bürgerplaketten wird auf höchstens 29 begrenzt. Davon sind für die 15 Heidelberger Stadtteile 25 Bürgerplaketten vorgesehen; bei der Zuordnung auf die Stadtteile wird der Stadtteil berücksichtigt, in dem das Engagement überwiegend ausgeübt wird. Maßgebend für die Verteilung sind die Einwohnerzahlen der Stadtteile zum 31.12.2020, die aus den folgenden "Größenklassen" gebildet werden:

bis 10.000 Einwohner = 1 Bürgerplakette 10.000 – 15.000 Einwohner = 2 Bürgerplaketten ab 15.000 Einwohner = 3 Bürgerplaketten

<u>Überschrift</u> neu

Satzung über die Stiftung der Ehrenamtsplakette der Stadt Heidelberg (Ehrenamtsplakettensatzung -EPlakettenS)

§ 1 neu

Zur Förderung von Zivilcourage und der solidarische Verantwortung aller für das Zusammenleben in Heidelberg und als Anerkennung des persönlichen Einsatzes für das Gemeinwohl, insbesondere für bürgerschaftliches Engagement, stiftet die Stadt Heidelberg die "Ehrenamtsplakette der Stadt Heidelberg".

§ 3 Absätze 2 und 3 neu

Vorschlagsberechtigt sind die Mitglieder des Gemeinderates und der Bezirksbeiräte, die Stadtteilvereine und die Verwaltung. Außerdem können auch aus der Zivilgesellschaft Vorschläge über die Mitglieder des Gemeinderates und der Bezirksbeiräte, die Stadtteilvereine und die Verwaltung eingebracht werden.

Die Zahl der pro Jahr zu verleihenden Ehrenamtsplaketten wird auf höchstens begrenzt. Davon sind für die 15 Heidelberger Stadtteile 25 Ehrenamtsplaketten vorgesehen; bei der Zuordnung auf die Stadtteile wird der Stadtteil berücksichtiat. dem das Engagement überwiegend ausgeübt wird. Maßgebend für die Verteilung sind die Einwohnerzahlen der Stadtteile zum 31.12.2020, die aus den folgenden "Größenklassen" gebildet werden:

bis 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner

= 1 Ehrenamtsplakette

10.000 - 15.000 Einwohnerinnen und Einwohner

= 2 Ehrenamtsplaketten

ab 15.000 Einwohnerinnen und Einwohner = 3 Ehrenamtsplaketten

	Danach ergibt sich folgende Verteilung:		Danach ergibt sich folgende Verteilung:	
	Altstadt	2	Altstadt	2
	Bahnstadt	1	Bahnstadt	1
	Bergheim	1	Bergheim	1
	Boxberg	1	Boxberg	1
	Emmertsgrund	1	Emmertsgrund	1
	Handschuhsheim	3	Handschuhsheim	3
	Kirchheim	3	Kirchheim	3
	Neuenheim	2	Neuenheim	2
	Pfaffengrund	1	Pfaffengrund	1
	Rohrbach	3	Rohrbach	3
	Schlierbach	1	Schlierbach	1
	Südstadt	1	Südstadt	1
	Weststadt	2	Weststadt	2
	Wieblingen	2	Wieblingen	2
	Ziegelhausen	1	Ziegelhausen	1

Die restlichen 4 Bürgerplaketten sind für gesamtstädtische Vorschläge reserviert.

Bei der Vergabe dieser Plaketten können auch Gruppen berücksichtigt werden.

§ 4 Absatz 1 bisher

Die Verleihung der Bürgerplakette findet einmal Rahmen öffentlichen jährlich im einer Gemeinderatssitzung oder eines Empfanges durch die Oberbürgermeisterin / den Oberbürgermeister statt. Über die Verleihung der Plakette wird eine Urkunde erstellt, die den Namen der oder des Geehrten enthält und eine Würdigung der Verdienste sowie das Datum des Gemeinderatsbeschlusses. Die Urkunde wird von Oberbürgermeisterin der / dem Oberbürgermeister unterzeichnet.

§ 5 bisher

Die Bürgerplakette der Stadt Heidelberg wird erstmals im Jahre 2001, dem Internationalen Jahr der Freiwilligen, verliehen.

Die restlichen 4 Ehrenamtsplaketten sind für gesamtstädtische Vorschläge reserviert.

Bei der Vergabe dieser Plaketten können auch Gruppen berücksichtigt werden.

§ 4 Absatz 1 neu

Die Verleihung der Ehrenamtsplakette findet einmal jährlich im Rahmen einer öffentlichen Gemeinderatssitzung oder eines Empfanges durch die Oberbürgermeisterin / den Oberbürgermeister statt. Über die Verleihung der Plakette wird eine Urkunde erstellt, die den Namen der geehrten Person enthält und eine Würdigung der Verdienste sowie das Datum des Gemeinderatsbeschlusses. Die Urkunde wird von der Oberbürgermeisterin / dem Oberbürgermeister unterzeichnet.

§ 5 neu

Die Ehrenamtsplakette der Stadt Heidelberg wird erstmals im Jahre 2001, dem Internationalen Jahr der Freiwilligen, verliehen.